

Durchführungsbestimmungen 2018/2019

1. Die Landesliga Herren wird mit einer 3er-Mannschaft, beginnend mit dem Doppel gespielt, wobei der Einsatz eines Nachwuchsspielers (bis AK U21) im Einzel verpflichtend ist.

- a) Spieltermin: Freitag, 18.30 Uhr
- b) Ohne Nachwuchsspieler darf ein Verein zweimal pro Halbjahr antreten. Bei jedem weiteren Antreten ohne Nachwuchsspieler erfolgt die Strafverifizierung und es wird eine Strafe von 100 Euro ausgesprochen. Der Nachwuchsspieler darf nicht durch einen Erwachsenen ersetzt werden.
- c) Der Nachwuchsspieler muss für das Österreichische Nationalteam spielberechtigt sein.
- d) Das Spielergebnis ist vom Heimverein innerhalb von 12 Stunden ab Spielbeginn in den XTTV-Ergebnisdienst einzutragen.
- e) Meisterschaftsspiele der Landesliga sind auf 2 im selben Raum befindlichen Tischen gleicher Marke und Type und mit Bällen gleicher Marke und Type auszutragen.
- f) In der Landesliga hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf den Matchtischen für die Gesamtdauer von 30 Minuten bis unmittelbar vor Spielbeginn zu ermöglichen - 15 Minuten auf einem und anschließend 15 Minuten auf dem anderen Tisch.
- g) Innerhalb einer Mannschaft sind gleichartige und gleichfarbige Hemden zu tragen. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein.

2. Bindungsregelung

Mit der Abgabe der Nennung sind die 2 punktstärksten Spieler (nur mit aufrechter Spielgenehmigung) der jeweils genannten Mannschaft laut letztgültiger steirischer Rangliste anzugeben. Spieler, die in der letzten Saison keinen Einsatz in der Mannschaftsmeisterschaft hatten, dürfen bei der Nennung nicht in der Bindungsliste aufscheinen. Diese dürfen in keiner niedrigeren Klasse oder Mannschaft spielen. Die Bindung der beiden Spieler mit den meisten RC-Punkten in einer Mannschaft gilt so lange, bis der Einsatz eines nach RC-Punkten stärkeren Spielers diese Reihenfolge verändert. Das Höher spielen eines Sternchenspielers (Mannschaft oder Liga) kann die Reihenfolge nicht verändern, er muss ja beim nächsten Mal wieder in der ursprünglichen Mannschaft zum Einsatz kommen. Der Spieler, der aus der Bindung herausfällt, ist sofort in der gleichen Runde in einer niedrigeren Mannschaft oder Klasse spielberechtigt (Doppeleinsätze in der gleichen Runde sind natürlich nicht erlaubt). Weitere Spieler sind mit dem 3. Spiel in der oberen Klasse oder Mannschaft ebenfalls gebunden und dürfen dann im betreffenden Halbjahr in keiner niedrigeren Klasse oder Mannschaft eingesetzt werden. Je zweimal pro Halbjahr darf ein Spieler von der niederen in die höhere Klasse oder Mannschaft hinaufspielen, ohne dass sich seine Bindung verändert. Gilt auch sinngemäß für die Bundesliga. Wenn jedoch durch dreimaligen Einsatz im Herbst die Qualifikation für die niedere Mannschaft oder Liga verloren gegangen ist, ist es im Frühjahr wieder möglich, in der ursprünglichen Klasse oder Liga oder höher zu spielen. Spieler, die im Kader in der Bundesliga an 1. oder 2. Stelle eingestuft sind, sind in der Bundesliga

gebunden und dürfen in keiner Mannschaft im Landesverband zum Einsatz kommen. Auf den Einsatz natürlich in derselben Runde nur einmal wird hingewiesen. Senioren, U21-, U18-, U15- und U13-Spieler sind hinsichtlich dieser Bindungsregelung nicht ausgenommen. Ausgenommen von den Bindungsregeln sind alle Einsätze beim BL-Opening und beim BL-Finalturnier.

Hinweis: Der regelkonforme Einsatz von Spielern kann immer erst nach einer abgeschlossenen Runde durch den STTTV beurteilt werden. Die veröffentlichte Bindungsliste kann nur eine Orientierungshilfe sein, es liegt in der Verantwortung der Vereine, für den korrekten Einsatz ihrer Spieler zu sorgen.

3. Sternchenspielerregelung

Mit dem erstmaligen Einsatz werden *-Spieler (fett geschrieben), die aufgrund ihrer RC-Punkteanzahl in einer höheren Mannschaft gebunden wären, an die genannte Mannschaft gebunden und dürfen nur einmal im Herbst und einmal im Frühjahr in einer höheren Mannschaft (Klasse, Liga) spielen. Dies gilt für das gesamte Spieljahr. Hierzu zählt auch das Höher spielen in die Bundesliga. Werden Spieler eingesetzt, die auf Grund ihrer RC-Punkteanzahl in einer höheren Mannschaft gebunden wären, gilt auch für diese Spieler die *-Spieler-Regelung. Für das Höher spielen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Wenn ein Sternchenspieler im Herbst zweimal höher spielt (z. B. einmal in die Landesliga und einmal in die Bundesliga), ist er in der Bundesliga gebunden und darf erst wieder im Frühjahr in der ursprünglichen Klasse (Liga) zum Einsatz kommen.
- b) Wenn ein Sternchenspieler im Herbst zweimal oder öfters in die Bundesliga hinaufspielt, ist er ebenfalls in der Bundesliga gebunden und darf erst wieder im Frühjahr in der ursprünglichen Klasse (Liga) zum Einsatz kommen.
- c) Ab dem zweiten Höher spielen in einer steirischen Liga pro Halbjahr wird jedes Spiel mit dem höchst möglichen Ergebnis für die gegnerische Mannschaft strafverifiziert und die laut Gebührenordnung festgesetzte Strafe für den unberechtigten Einsatz eines Spielers dem Verein, der den Sternchenspieler unberechtigt eingesetzt hat, ausgesprochen.
- d) Die Sternchenspielerregelung gilt bei den Damen unter Berücksichtigung von Punkt 10.

Kurzanleitung der Bindungsregeln für Vereine

Es gibt 3 Möglichkeiten, dass ein Spieler in einer Mannschaft gebunden wird:

- a) Durch **3-maligen Einsatz** in einer Mannschaft kann er für das betreffende **Spielhalbjahr** nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft = Mannschaft mit höherer Nummerierung eingesetzt werden, wohl aber wieder im nächsten Spielhalbjahr. Ein Hinaufspielen ist aber möglich.
- b) Durch die **RC-Punkte**, wenn er zu den **beiden stärksten Spielern der Mannschaft**, in der er eingesetzt wurde, zählt. Er darf dann nur in dieser Mannschaft oder höher spielen. Aus der Liste der zwei stärksten Spieler kann er durch den **Einsatz eines stärkeren Spielers** herausgedrängt werden **und in derselben Runde in einer niedrigeren Mannschaft** eingesetzt werden, was sich in unteren Mannschaften fortsetzen kann (Gleichzeitigkeit). Entscheidend sind tatsächliche Einsätze, es gibt kein automatisches und theoretisches Verändern der Bindungen.

- c) Wird ein Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, obwohl er von den **RC-Punkten in einer höheren Mannschaft gebunden wäre**, wird er für das gesamte Spieljahr zum „**Sternchenspieler**“ und darf pro Halbjahr nur 1x höher spielen. Besonders beim Spielereinsatz in der 1. Meisterschaftsrunde sind die Vereine gefordert, darauf zu achten, dass sie keine ungewollten Sternchenspieler produzieren.

***Hinweis:** In allen Fällen der Missachtung dieser Regeln kommt es zur Strafverifizierung der Spiele und zu Geldstrafen laut der Gebührenordnung.*

Der regelkonforme Einsatz von Spielern kann immer erst nach einer abgeschlossenen Runde durch den STTTV beurteilt werden. Die veröffentlichte Bindungsliste kann nur eine Orientierungshilfe sein, es liegt in der Verantwortung der Vereine, für den korrekten Einsatz ihrer Spieler nach den Bindungsregeln zu sorgen.

- 4. In allen Meisterschaftsbewerben wird das Doppel zuerst gespielt.**
- 5. Beginnzeiten: Alle Meisterschaftsspiele im Wochenrhythmus beginnen Montag bis Freitag um 18.30 Uhr, jedoch auf Verlangen eines Vereines um 19.00 Uhr.**
- 6. Vereinsinterne Spiele sind vor den letzten drei Runden des jeweiligen Spielhalbjahres auszutragen (ausgenommen Sammelrunden).**

7. Spielberechtigung des Nachwuchsspielers in der Landesliga

In der Landesliga ist ein Spieler der Altersklasse U21 oder jünger als „Nachwuchsspieler“ sofort spielberechtigt, wenn die Bedingungen des § 43 oder § 44a des ÖTTV-Regulativs erfüllt sind, gleichgültig ob er innerhalb der Steiermark wechselt oder von einem anderen Landesverband kommt.

8. Die Spielergebnisse müssen in Landesliga und Oberliga innerhalb von 12 Stunden (gerechnet vom Zeitpunkt des Spielbeginns) in den Ergebnisdienst eingetragen werden, in allen übrigen Ligen und Klassen innerhalb von 24 Stunden. Siehe Gebührenordnung. Nach weiteren 48 Stunden + 50 Euro Verwaltungsstrafe.

9. Durchführungsbestimmungen Spielberechtigung Damen ab 2018/2019

- a) Für die Damen der 1. und 2. Bundesliga gelten gegenüber den Einsätzen in Herrenligen dieselben Bindungsregeln wie für Herren. Ausgenommen von dieser Regel sind alle Damen, die für Staatsmeisterschaften und ÖM spielberechtigt sind.
- b) Für alle Damen gelten innerhalb der Herrenligen die gleichen Bindungsregeln wie bei den Herren.
- c) Für alle Damen gelten zwischen Damenbundesligen und Damenlandesliga die gleichen Bindungsregeln wie bei den Herren. Die Challenge Damen-Bundesliga ist davon ausgenommen.
- d) In den beiden höchsten Herrenligen, also Landesliga und Oberliga, darf in den Mannschaften je eine Dame teilnehmen.
- e) In der Unterliga dürfen 2 Damen in einer Herrenmannschaft teilnehmen.
- f) In allen übrigen Ligen, also Gebietsligen, 1. Klassen, 2. Klassen, dürfen drei Damen teilnehmen.

Zusammenfassung:

Landesliga / Oberliga

(Herren) 1 Dame

Unterligen

(Herren) 2 Damen

Gebietsligen / 1. Klassen / 2. Klasse (Herren) 3 Damen

Zur Erinnerung: ÖTTV § 19 (6):

An den beiden höchsten Klassen eines LTTV dürfen keine Damenteam teilnehmen.

10. Spielverlegungen und Spieltagänderung:

- a) Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Einvernehmen beider Vereine möglich und bedürfen der Zustimmung des Meisterschaftsreferenten. Hier gilt auch eine kurzfristige telefonische Zustimmung des MS-Referenten. Die im Ergebnisdienst bekannt gemachten Spieltermine sind unbedingt einzuhalten.
- b) Eine begründete Spielverlegung auf Wunsch eines Vereines ist nur durch eine Kadereinberufung des STTTV oder ÖTTV oder die Teilnahme an einer ÖM gegeben. Der betreffende Verein hat auf alle Fälle umgehend, zumindest 14 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin, um Verschiebung anzusuchen.
- c) Die letzten drei Runden im Herbstdurchgang und im Frühjahrsdurchgang müssen innerhalb der betreffenden Spielwoche oder davor ausgetragen werden. Spielverlegungen in die letzten drei Runden und darüber hinaus sind sowohl im Herbstdurchgang als auch im Frühjahrsdurchgang nicht gestattet. Die Runde beginnt immer am Montag und endet am Freitag in der betreffenden Woche.
- d) Gesetzliche Feiertage sind ein Verschiebungsgrund.
- e) Der Spieltag darf einmal im Herbst und einmal im Frühjahr geändert werden, muss jedoch mindestens 14 Tage vor Änderung bekannt gegeben werden.

11. Nachwuchsdurchgänge:

Sollten bei Nachwuchsdurchgängen TeilnehmerInnen nicht antreten können, ist sowohl der Veranstalter als auch der Meldereferent zeitgerecht und zeitgleich (bis spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn) zu informieren, ansonsten ist das Nichtantreten als unentschuldig zu werten und zieht eine Geldstrafe laut Gebührenordnung für das Nichtantreten nach sich.

12. Spielbedingungen

- a) Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen in der Landesliga und Oberliga 11 m x 5,50 m x 3,50 m (LxBxH). In allen übrigen Ligen betragen die Mindestmaße 10 m x 5 m x 3 m (LxBxH). Bei Unterschreitung der Mindestmaße kann der STTTV Ausnahmegenehmigungen erteilen.
- b) In der Landesliga und Oberliga sind über dem Tisch mindestens 400 Lux, in der dunkelsten Stelle der Box mindestens 250 Lux vorgeschrieben.
- c) In allen übrigen Ligen sind über dem Tisch mindestens 250 Lux, in der dunkelsten Stelle der Box mindestens 175 Lux vorgeschrieben.
- d) Die Hallentemperatur darf in allen Ligen 16° C nicht unterschreiten. Sollte die Lichtstärke bzw. die Raumtemperatur wesentlich unterschritten werden (Toleranzbereich bei 400 Lux 20 Lux, bei 250 Lux 10 Lux, bei der Raumtemperatur 2 Grad), ist die Spielgenehmigung für das betreffende Spiellokal automatisch erloschen.
- e) Bei jedem Meisterschaftsspiel müssen einwandfreie Banden, Zählische und Zählgeräte verwendet werden.
- f) Die Verantwortung für die Einhaltung aller Bestimmungen obliegt den Vereinen.

13. Spielen auf zwei Tischen

Bei allen Meisterschaftsspielen mit 3er-Teams muss auf zwei Tischen gespielt werden (Ausnahme: Sammelrunden). Wenn sich beide Mannschaften einig sind, darf auch auf einem Tisch gespielt werden, sofern kein Jugendlicher am betreffenden Meisterschaftsspiel teilnimmt.

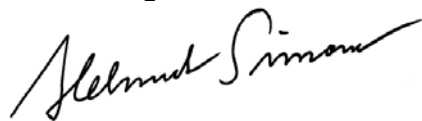
14. Lizenzgebühr

Für SpielerInnen der Allgemeinen Klasse und U21-SpielerInnen, die in der laufenden Meisterschaft zum Einsatz kommen, ist jährlich eine Lizenzgebühr zu entrichten, deren Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist.

15. Durchführungsbestimmung zum Meisterschaftsbetrieb unter Teilnahme von Spielern mit körperlichen Handicap

Im Einzel gilt: Der „Stehende“ muss beim Service den Ball so schlagen, dass er in der gedachten Verlängerung die Linie des Tisches verlassen würde. Sollte der Ball beim Service so gespielt werden, dass er in der gedachten Verlängerung den Tisch seitlich verlassen würde, gilt ein „LET“ – also Wiederholung. Wird beim Service der Ball so kurz geschlagen, dass er mehrmals am Tisch aufspringen könnte, ist dies regelkonform, solange er in der gedachten Verlängerung den Tisch an der Stirnseite verlassen würde.

Seiersberg, am 2. Juni 2018



Melde- und Meisterschaftsreferent

Mit diesen Durchführungsbestimmungen treten alle bisher geltenden Durchführungsbestimmungen außer Kraft.